

## Meldungen über Fällungen von Bäumen in den Stadtbezirken an städtischen Straßen

**Stand:** April 2022 bis Dezember 2022, nächste Aktualisierung Ende März 2023

Bezirk	Standort	Gattung	Grund der Fällung	Anzahl	Status Nachpflanzung
Uentrop	Alter Uentroper Weg 251	Eiche	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1 Eiche
Uentrop	Fährstraße	Eiche	Verkehrssicherung	1	Ersatzpflanzung geplant
Mitte	Marker Allee ggü. 51	Linde	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1 Linde
Mitte	Westenwall 12	Robinie	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1Platane
Mitte	Westenwall 14	Robinie	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1Platane
Mitte	Wilhelmstraße 12	Ahorn	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1 Ahorn
Mitte	Weststraße 52	Götterbaum	Verkehrssicherung	1	Ersatzpflanzung im Zuge der Umgestaltung
Bockum-Hövel	Reimanns Kotten 20	Robinie	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1 Gleditsie
Bockum-Hövel	Grubenlicht 2	Linde	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1 Linde
Bockum-Hövel	Steigerring 29	Mehlbeere	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1 Robinie
Bockum-Hövel	Oswaldstraße 9 + 12	Weißdorn	Verkehrssicherung	2	Ersatz: 2 Säulen-Hainbuchen
Mitte	Viktoriastraße 80	Weißdorn	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1 Ahorn
Heessen	Amtsstraße 31	Linde	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1 Linde
Bockum-Hövel	Vogelbrinkstraße 36a	Linde	Verkehrssicherung	1	Standort wird aufgegeben
Uentrop	Alter Uentroper Weg 249	Eiche	Verkehrssicherheit	2	Ersatz: 2 Eiche
Pelkum	Wielandstraße ggü. 72	Birke	Verkehrssicherheit	2	Ersatz: 2 Purpur-Eschen
<b>Aufgestellt:</b>	Tiefbau- und Grünflächenamt Stadt Hamm, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm				

### Allgemeine Hinweise

## **Hinweis zu den Fällzeitpunkten**

Die Fällungen werden i. d. R. in dem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar d. J. vorgenommen. Aus Gründen dringlicher Verkehrssicherung können einzelne Fällungen über das ganze Jahr hinaus, auch vor einer Veröffentlichung, notwendig werden. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Bereich der Baumfällungen, u. a. Fällungen durch Fachfirmen, ist eine genaue Terminbekanntgabe zu einzelnen Fällung im Vorfeld nicht möglich.

## **Hinweis über die Zuständigkeiten an Liegenschaften des Bundes und des Landes**

bezügl. Fällungen auf Liegenschaften des Bundes und des Landes, sowie an **Bundes- und Landesstraßen** stehen keine Informationen zur Verfügung.

## **Hinweis zu Fällungen in städtischen Waldflächen**

Auch die Bewirtschaftung der Waldflächen im Stadtgebiet Hamms ist mit Baumfällungen verbunden. Dies erfolgt u.a. aus Gründen der Waldpflege (z.B. der Entnahme von beispielsweise aus Gründen zur Verkehrssicherung. Das **Umweltamt** bewirtschaftet ca. 290 ha städtische Waldflächen in Hamm. Auf der Grundlage der durch den Rat beschlossenen Forsteinrichtung (Betriebswerk für den Forstbetrieb Stadt Hamm) werden jeweils für den Zeitraum von zehn Jahren die erforderlichen Maßnahmen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umgesetzt. Im Rahmen dieser Bewirtschaftung finden regelmäßige Begehungen der Wälder und der ca. 30 km langen Waldränder zu Verkehrsanlagen statt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

## **Infos zur Ermittlung von Zuständigkeiten an Baumstandorten**

Bezüglich eines Baumstandortes muss die Zuständigkeit jeweils individuell ermittelt werden.

Als Grundlage dazu dient bei schon erfassten Bäumen das städtische digitale Baumkataster

Alle nicht erfassten Standorte werden über das GIS-Portal des Katasteramtes auf den jeweiligen Eigentümer hin überprüft.

Der Eigentümer ist für alle Belange an dem jeweiligen Baumstandort, inkl. der Verkehrssicherungspflicht, zuständig.

Nicht selten müssen Grenzverläufe vor Ort geprüft und eingemessen werden, um die Zuordnung zu einem Eigentümer vornehmen zu können.

Am Beispiel von Straßenbäumen kann man grob eine Unterteilung der Zuständigkeit nach der Baulastträgerschaft vornehmen.

An Gemeinde- sowie Kreisstraßen und an Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen ist die jeweilige Kommune (bzw. der Kreis) zuständig für die Bäume.

An den Bundes- und Landstraßen innerhalb der Grenzen einer Kommune der jeweilige Landesstraßenbetrieb.

Erwähnenswert sind folgende Großflächeneigentümer auf dem hiesigen Stadtgebiet:

Kirchen(-gemeinden)

RAG

Deutsche Bahn

Wasserschiffahtsam